



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Joachim Lindenberg

██████████@lindenberg.one

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im  
Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-██████████

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON ██████████

INTERNET [www.bfdi.bund.de](http://www.bfdi.bund.de)

DATUM Bonn, 24.10.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/001 II#0974

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihr IFG-Antrag betreffend Auskunft zu Verwaltungsportalen

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

mit Schreiben vom 19. September 2022 beantragen Sie die Einsicht in Unterlagen der Arbeitsgruppe Kontaktgruppe OZG (aka AK Verwaltung, aka UAK Portallösungen). Ihren Antrag werte ich als IFG-Antrag. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat liegen hierzu Dokumente vor, die über 900 Seiten umfassen. Die Dokumente enthalten sowohl personenbezogene Daten von Beschäftigten anderer Behörden als auch von Dritten. Hinsichtlich einzelner Dokumente könnten Ausschlussgründe vorliegen bzw. der BfDI hat hinsichtlich einzelner Unterlagen keine Verfügungsberechtigung.

Die Bearbeitung Ihres IFG-Antrages wird daher mit einem nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand verbunden sein. Es handelt sich nicht um eine einfache, kostenfreie Auskunft. Bei der Prüfung, Durchsicht und Schwärzung der mehr als 900 Seiten umfassenden Dokumente wird voraussichtlich der maximale Gebührenrahmen von 500 € ausgeschöpft.

Ich bitte Sie um Mitteilung bis zum 15. November 2022, ob Sie auch im Falle der Gebührenpflichtigkeit an Ihrem Antrag festhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

██████████



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit